

Normen bezüglich Container Modelle:

Obschon die MOROP Normen für die Nenngrosse O der Maßstab auf 1/45 gesetzt sind, hat man ein Kompromiss Lösung ausgearbeitet um das Rollendes Material auf Maßstab 1/43.5 (1 to 7 in Englisch) auf die gleiche Spurbreite zu integrieren.

Dafür hat man die Nominal Abmessung von die Pufferbreite auf 39.5 mm gesetzt (eigentlich Maßstab 1/44.2) und ein Toleranz mitgeben von + 0.7 mm (für die Maßstab 1/43.5) und eine Toleranz von -0.7 mm (für die Maßstab 1/45).

Auf ähnliche Weise hat man die Pufferhöhe definiert auf 23.6 mm oben die Schiene (eigentlich Maßstab 1/44.2) und ein Toleranz mitgeben von + 0.7 mm (für die Maßstab 1/43.5) und eine Toleranz von -1.0 mm (für die Maßstab 1/45).

Eine ähnliche Lösung für Container Abmessungen für die Spur O hat man leider nicht ausgearbeitet.

Die MOROP Normen NEM 380, als Richtlinie, haben für jede Nenngrosse die gleiche Standard gesetzt für eine Maximale Container Länge und Zapfen Abständen die in ein Rastermaß modular definiert sind:

Abmessungen laut MOROP Norm 380:

Lmax (Laut Tabelle) = $(f+k) \times n$,

Lzl : (Zapfen Länge laut Zeichnung) = $n.f \times (n-1)k$
(Abstand zwischen Container Zapfen in die Länge)

Lzb: (Zapfen Breite laut Zeichnung) = e ,
(Abstand zwischen Container Zapfen in die Breite)

wobei

f = Zapfenabstand bei 10 Fuß

k = Zwischen Mass ist, zwischen 2 nebeneinander
liegende Containerzapfen.

n = Vielfaches von 10 Fuß (Grundmodul)

e = Zapfenabstand in Querrichtung

Laut dieser Norm 380 sind die Abmessungen in Spur O

Für ein 20 Fuß Container:

$$L_{\max} = (f+k) \times n = (62,0 + 6.1) \times 2 = 136.2 \text{ mm}$$

$$L_{zl} = n.f \times (n-1)k = 2 \times 62.0 \times (1 \times) 6.1 = 130.1 \text{ mm}$$

$$L_{zb} = e = 50.2 \text{ mm}$$

Für ein 30 Fuß Container:

$$L_{\max} = (f+k) \times n = (62,0 + 6.1) \times 3 = 204.3 \text{ mm}$$

$$L_{zl} = n.f \times (n-1)k = 3 \times 62.0 \times (2 \times) 6.1 = 226.9 \text{ mm}$$

$$L_{zb} = e = 50.2 \text{ mm}$$

Für ein 40 Fuß Container:

$$L_{\max} = (f+k) \times n = (62,0 + 6.1) \times 4 = 272.4 \text{ mm}$$

$$L_{zl} = n.f \times (n-1)k = 4 \times 62.0 \times (3 \times) 6.1 = 266.3 \text{ mm}$$

$$L_{zb} = e = 50.2 \text{ mm}$$

FAZIT:

Selbstverständlich gibt es noch mehrere Container Type und Abmessungen (z.B. Mega Container oder Wechselbauten / Pritsche), aber die Stützpunkten sind immer wieder zurück zu führen zu das 10, 20, 30, oder 40 Fuß Rastermaß.

Auch sind die Containerzapfen definiert. Laut der Norm, als Richtlinie, tragen die Container die Zapfen und haben die wagen die Bohrungen erhalten. So weicht die Art der Befestigung vom Vorbild ab aus Gründen der praktischen Anwendung.

Aber ab Nenngroße O ist auch eine vorbildgerechte Befestigung darstellbar laut die Anmerkung von gleicher Norm, so dass die Container die Bohrungen haben.

Die erhältliche Container Modelle aus den LKW Sortiment auf 1/43.5 können deshalb nicht sofort verwendet werden, denn die zu lang sind, und ist man hauptsächlich angewiesen zur Selbstbau.

Laut diesem Norm380 und auf diesem Grundraster sollen die Container gebaut werden die, als „Beladung“ von Eisenbahnwagen und LKW beschrieben werden, wobei die Container die Bohrungen behalten und die Trägerfahrzeuge (Eisenbahn wagen oder LKW) die Container Zapfen.

